

Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins des Gymnasiums Neufreimann e.V.

Die Mitgliederversammlung vom 20.05.2025 beschließt gemäß § 6 der Satzung die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge.

§ 1 ordentliche Mitglieder

- 1) Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr für volljährige natürliche Personen beträgt 25,00 Euro.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr für juristische Personen beträgt 120,00 Euro.
- 3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 4) Es steht ordentlichen Mitgliedern frei höhere Beiträge zu leisten. Zahlungen über die vorgenannten Mindestbeiträge hinaus sind Spenden.

§ 2 Fördermitglieder

- 1) Der Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr für Fördermitglieder beträgt 150,00 Euro.
- 2) Es steht Fördermitgliedern frei höhere Beiträge zu leisten. Zahlungen über den vorgenannten Mindestbeitrag hinaus sind Spenden.
- 3) Der Verein bittet Fördermitglieder im Rahmen von Spenden ausdrücklich zu erklären, dass diese zur Ausstattung des Vereins mit Vermögen bzw. zur Erhöhung des Vereinsvermögens bestimmt sind.

§ 3 Inkrafttreten

- 1) Die vorstehende Beitrags- & Gebührenordnung ist mit ihrer Verabschiedung auf alle Mitglieder anzuwenden.

20.05.2025

J. Müller

M. R.